



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Familie **zuerst.**



Förderprogramm Betriebliche Kinderbetreuung

Warum sich betriebliche Kinderbetreuung
jetzt noch mehr auszahlt.

Grußwort



Auf familienfreundliche Arbeitsbedingungen kann heutzutage kein Unternehmen mehr verzichten. Dazu gehören familienbewusste Arbeitszeiten und für immer mehr Unternehmen auch eine betriebliche Kinderbetreuung. Das ist eine erfreuliche und folgerichtige Entwicklung. Familienfreundlichkeit ist eines der wichtigsten Kriterien bei der Wahl des Arbeitgebers. So wissen wir beispielsweise, dass zwei Drittel der Mütter sich wünschen, dass ihr

Betrieb eine eigene Kinderbetreuung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anbietet. Und auch für die Betriebe ist die eigene Kinderbetreuung ein Gewinn: Denn Eltern, die ihre Kinder gut aufgehoben wissen, können auch stressfreier arbeiten. Studien belegen, dass die Personalkosten durch weniger Ausfallzeiten sinken und die Motivation der Beschäftigten steigt.

Als Bundesfamilienministerium unterstützen wir Unternehmen beim Ausbau betrieblicher Betreuungsangebote. Zum einen haben wir das Förderprogramm Betriebliche Kinderbetreuung neu aufgelegt: Damit wird es für Unternehmen noch einfacher, Betreuungsplätze für die Kinder der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen. Zum anderen fördern wir den Ausbau der Kindertagespflege mit Zuschüssen für Unternehmen, wenn eine Tagesmutter oder ein Tagesvater fest angestellt wird. Beide Maßnahmen sind Teil des 10-Punkte-Programms für ein bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot. Damit fördert der Bund den Betreuungsausbau in den Ländern und Kommunen und unterstützt sie dabei, den ab August 2013 geltenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zu erfüllen.

Schon jetzt unterstützen viele Arbeitgeber ihre Beschäftigten bei der Kinderbetreuung. Mir ist es ein wichtiges Anliegen, noch mehr Unternehmen dafür zu gewinnen. Machen wir gemeinsam Familienfreundlichkeit zu einem Markenzeichen der deutschen Wirtschaft!

Dr. Kristina Schröder
Bundesministerin für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Das Förderprogramm auf einen Blick

Das Förderprogramm Betriebliche Kinderbetreuung unterstützt die Einrichtung von neuen, betrieblichen Kinderbetreuungsplätzen. Zur Schaffung dieser Plätze setzt das Programm auf die Kooperation von Unternehmen mit Trägern von Betreuungseinrichtungen.

Was wird gefördert?

- | Gefördert werden neue Gruppen aus Mitarbeiterkindern, bei Hochschulen auch aus Kindern von Studierenden, bis zum vollendeten dritten Lebensjahr in bestehenden und/oder neuen Einrichtungen.
- | Die Förderung erfolgt als Zuschuss zu den Betriebskosten in Höhe von 400 Euro pro neu geschaffenem Ganztagsbetreuungsplatz und Monat.
- | Die Förderung wird als Anschubfinanzierung für bis zu zwei Jahre gewährt, längstens jedoch bis zum Ende der Laufzeit des Programms am 30. Juni 2015.

Wer wird gefördert?

- | Beteiligen können sich Arbeitgeber mit Sitz in Deutschland. Dies sind neben Unternehmen auch Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen und privaten Rechts (zum Beispiel Hochschulen) sowie Behörden. Gefördert werden auch Kooperationen mehrerer Arbeitgeber.
- | Antragsteller und Empfänger der Fördermittel sind die Träger der Kindertageseinrichtungen; dies können öffentliche, gemeinnützige oder privat-gewerbliche Träger oder die Unternehmen selbst sein.

Unter welchen Voraussetzungen wird gefördert?

- | Geschaffen wird eine Gruppe mit wenigstens sechs neuen Betreuungsplätzen – in begründeten Einzelfällen können es auch weniger sein.
- | Die für den Betrieb der Betreuungseinrichtung notwendigen Voraussetzungen und Genehmigungen, insbesondere eine Betriebserlaubnis, liegen vor.
- | Die Arbeitgeberbeteiligung zu den Betriebskosten für die Betreuungsplätze beträgt mindestens 250 Euro pro Ganztagsbetreuungsplatz und Monat.

Wie Unternehmen mit einer Kita gewinnen

Ein betriebliches Engagement für die Betreuung von Mitarbeiterkindern rechnet sich für Unternehmen und Beschäftigte:

- Betreuungs- und Arbeitszeiten lassen sich besonders gut aufeinander abstimmen. Unternehmen mit betrieblichen Kinderbetreuungsangeboten verkürzen familienbedingte Fehlzeiten.
- Es gibt einen stärkeren Anreiz für Mütter und Väter, früher aus der Elternzeit zurückzukehren. Unternehmen können Überbrückungs- und Wiedereingliederungskosten einsparen.
- Familienfreundliche Angebote erhöhen die Bindung und die Identifikation der Beschäftigten mit dem Betrieb. Dies trägt nachhaltig zu mehr Arbeitsmotivation und einer größeren Produktivität bei.
- Familienfreundliche Unternehmen steigern ihre Attraktivität als Arbeitgeber im zunehmenden Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte.

Kontakt und Antragstellung

Zur Umsetzung des Förderprogramms und zur Unterstützung interessierter Unternehmen, Eltern und Einrichtungsträger hat das Bundesfamilienministerium die Servicestelle Betriebliche Kinderbetreuung eingerichtet.

Servicestelle Betriebliche Kinderbetreuung
Kronenstraße 6, 10117 Berlin
Telefon: 0 800 / 0 00 09 45 (kostenfrei)
Fax: 0 30 / 2 84 09 - 210
Montag bis Freitag 9 bis 17 Uhr
kinderbetreuung@erfolgsfaktor-familie.de

Ausführliche Informationen zum Förderprogramm finden Sie auf der Website www.erfolgsfaktor-familie.de/kinderbetreuung



Aktionsprogramm Kindertagespflege

Das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundes finanzierte Aktionsprogramm Kindertagespflege begleitet den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung. Im Rahmen des Aktionsprogramms wird auch die Festanstellung von Kindertagespflegepersonen finanziell gefördert.

Tagesmütter und -väter sind gerade für kleine und mittelständische Betriebe eine weitere interessante Möglichkeit der betriebsnahen Kinderbetreuung. Eine Tagespflegeperson kümmert sich zu vertraglich festgelegten Zeiten um die Kinder der Beschäftigten und darf bis zu fünf Kinder betreuen. Dabei kann die betriebs-eigene Kindertagespflege an verschiedenen Orten stattfinden: in Räumen des Betriebes, in extra angemieteten, aber betriebsnahen Räumen oder bei der Kindertagespflegeperson selbst.

Förderbedingungen

- Arbeitgeber, die Kindertagespflegepersonen entsprechend den Förderbedingungen sozialversicherungspflichtig beschäftigen, erhalten eine Förderung für anteilige Personalausgaben und eine Pauschale für Verwaltungskosten.
- Es können sowohl bislang selbstständig tätige als auch neu gewonnene Kindertagespflegepersonen angestellt werden. Die Kindertagespflegeperson muss über eine Mindestqualifizierung und eine gültige Pflegeerlaubnis verfügen.
- Die Kindertagespflegepersonen müssen nach Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst angestellt werden. Das Arbeitsverhältnis muss für mindestens 24 Monate geschlossen werden.
- Wird die Festanstellung durch ein Unternehmen umgesetzt, ist die Zusammenarbeit mit dem zuständigen örtlichen Träger der Jugendhilfe mittels Kooperationsvereinbarung nachzuweisen. Die Eignungsfeststellung und die Vermittlung der Betreuungsverhältnisse erfolgt durch das Jugendamt.

Mehr Informationen zum Aktionsprogramm finden Sie unter www.fruehe-chancen.de.

Impressum

Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; er wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Bezugsstelle

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 0 18 05/ 77 80 90 *
Fax: 0 18 05/ 77 80 94 *
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser

Servicetelefon: 030 201 791 30

Fax: 030 18555-4400

Montag bis Donnerstag 9 – 18 Uhr

E-Mail: info@bmfsfjservice.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115**

Zugang zum 115-Gebärdentelefon: 115@gebaerdentelefon.d115.de

Artikelnummer: 2FL95

Stand: Februar 2013, 2. Auflage

Gestaltung: ergo Kommunikation GmbH & Co. KG, Berlin

Bildnachweis: © plainpicture/PhotoAlto (Titel), BMFSFJ/L. Chaperon

(Porträt Ministerin), shutterstock.com © Anatoliy Samara (Kinder)

* Jeder Anruf kostet 14 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz,
max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.

** Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche
Behördenrufnummer 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr
zur Verfügung. Diese erreichen Sie zurzeit in ausgesuchten Modellregionen wie
Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen u. a.. Weitere Informationen dazu
finden Sie unter www.d115.de; 7 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz,
max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.